

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl
vom 09.03.2023

Top 11 Windenergievorhaben Bernstorf/Questin- Grundsatzbeschluss über finanzielle Beteiligung der Gemeinde Upahl gem. § 6 EEG
VO/10GV/2023-0593

Herr Springer gibt den Hinweis, dass der Vertrag erst mit Inbetriebnahme beginnen sollte, um die Laufzeit optimal auszunutzen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Upahl erhielt von der MBBF Windpark Wokrent GmbH & Co. KG sowie der WIND-projekt GmbH & Co. 33. Betriebs-KG das Angebot der Gemeindebeteiligung gem. § 6 EEG an den Windenergieanlagen im Bereich Bernstorf/Questin. Es wurde unterbreitet gem. § 6 EEG i. H. v.0,2 Cent/kWh und Ertrag je Anlage zu zahlen in Bezug auf den jeweils entfallenden Bereich des 2500m Radius.

Es wurden Musterverträge seitens des Betreibers zur Verfügung gestellt. Diese werden bei pos. Beschlussfassung an die Daten der Gemeinde angepasst.

Es wird von der Gemeinde beschlossen allgemein von dieser Regelung gem. § 6 EEG Gebrauch zu machen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in einem Grundsatzbeschluss die finz. Beteiligung der Gemeinde Upahl gem. aktuell gültigem Mustervertrag an den Erträgen der Windenergieanlagen in einem Radius von 2.500m.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0